VERDACHT AUF KINDERPORNOGRAFIE

Wir lachten kurz – und schon jagte uns die Polizei

! Lesezeit: 11 Minuten

Wie schnell ein Scherzvideo das Leben unbescholtener Bürger ruinieren kann, zeigt die Geschichte, die unserem Autor im Aargau widerfahren ist.

Teilen Drucken Merken Kommentare 5

Selbst wenn es ein harmloses Bild ist, das über soziale Netzwerke geteilt wurde: Wer nur schon in Verdacht gerät, Kinderpornografie zu konsumieren oder zu verbreiten, hat bereits verloren.

Bild: Adobe Stock

Von **Max Dohner**

Veröffentlicht am 24. November 2022 – 14:49 Uhr

Den Wagen parkierte das Trio ausser Sichtweite. Zwei Männer gingen voraus. Sie trugen Schutzwesten oder Safari-Gilets, im Gürtel steckten Selbstladepistolen von Heckler & Koch. Ihnen folgte der dritte, einen Werkzeugko!er in der Hand. Ich stand am Fenster und schaute ihnen zu. Niemand sonst war auf der Strasse – keine Zeugen.

Am Jugendstilhaus, wo ich wohne, verschaffte sich das Trio Zutritt, so problem-wie geräuschlos. Ich ging zur Tür und fragte, als hinter dem Ri!elglas ihre Schatten sichtbar wurden: «Wer ist da?» – «Kantonspolizei Aargau», sagte der Chef des Trios. «Worum es geht, sollten wir besser drinnen besprechen.»

Ich ö!nete einen Spalt weit, wollte Ausweise sehen. «Wir haben einen Durchsuchungsbefehl», sagte der Einsatzleiter. Ich lachte; es lief ab wie in einem TV-Krimi, einfach in echt. Aber ich ö!nete die Tür. Mein Verhalten protokollierte die Polizei später als «kooperativ». Dabei war ich nur neugierig gewesen, amüsiert. Noch ein Missverständnis, wie eigentlich alles, von Anfang an.

Mehr für Sie

VIRTUELL VERJÜNGT

App simuliert Kinderpornografie: Konsument verurteilt

PUBLIREPORTAGE

Multitalent Gleitsichtbrille

LANGENTHAL

«Ich bin wohl der einzige Sioux in der Schweiz»

Das FBI wird automatisch informiert

Worum es beim Einsatz im Morgengrauen ging, erklärte mir der Einsatzleiter nur knapp. Irgendwo in den USA hatte irgendjemand Alarm ausgelöst. Wer und weswegen? Um das zu klären, brauchte es eigene Recherchen.

In den USA sind Privatpersonen 24 Stunden im Einsatz, sieben Tage die Woche, meist im Dienst des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC), dem Nationalen Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder. Von solchen Leuten gibt es eine Menge. Wenn ihr Eifer erlahmt, suchen Maschinen weiter, die sogenannte Künstliche Intelligenz. Pausenlos wird das Netz durchpflügt, dieser Ozean von Schmutz und lichtlosen Tiefen.

Wieder war darin ein Funke aufgeblitzt, ein Videoclip von 50 Sekunden Länge: drei nackte Bubenhintern – Kinderpornografie! Dieser Privatalarm sprang in Echtzeit über zum FBI. Und von da weiter zum Fedpol, zur Schweizer Bundespolizei.

Die Automatik ist mittlerweile Routine. Tausende von Verdachtsmeldungen mit Schweizer Bezug poppen jährlich auf. Von knapp 3000 Fällen im Jahr 2016 schnellte die Zahl inzwischen hoch auf über 7176. Vor sechs Jahren wurden daraus 261 Rapporte erstellt, mittlerweile sind es fünfmal mehr. Dabei verschicken die Dienste von US-Providern Millionen von Fotos und Videos – täglich (siehe Ferienfotos für die Polizei).

Mit Algorithmen versuchen die Provider, Illegales abzufischen, namentlich Kinder-, Gewalt-, Tierpornografie. Was verdächtig erscheint, wird gesammelt – beim erwähnten NCMEC. Das Zentrum wägt ab und verteilt die Meldungen nach Ländern, auch in die Schweiz. Die jüngsten 1399 Rapporte im Jahr 2021 schickte das Fedpol an die Kantone, deren Verfolgungsbehörden auf der Basis dann Strafverfahren erö!neten.

Ein Verbrechen, kein Scherz

Viele Meldungen betre!en Kinder, die bloss von Mami und Papi fotografiert worden sind an irgendwelchen Stränden. Doch jedes Fitzelchen könnte ja «die Spitze vom Eisberg» bedeuten. Dann die internationale Fahndung – «Das FBI! Das Fedpol!» –, das mag schon ein Weckruf sein. Da fällt es eventuell schwer, 50 Sekunden Video zunächst mit eigenen Augen zu visionieren.

50 Sekunden dauert der Film. Er zeigt Jugendliche, die beim Onanieren ertappt werden.

Also schauen wir mal das Filmchen, um das sich unser Fall drehte: Drei vermutlich Zwölf- bis Fünfzehnjährige, die, Rücken zur Kamera, am Bretterzaun eines Pissoirs masturbieren. Eine klassisch pubertäre Wette? Am Ende ruft jemand aus dem O!: «Huch!» Das Trio stiebt Hals über Kopf davon, im O! ertönt breites Gelächter.

Dieser Clip wurde via Facebook auf ein Handy geladen und weiter verklickt an die nächste Empfängerin, versehen mit Smileys voller Lachtränen. Schon der Versuch jedoch wurde blockiert, wie von Geisterhand. Die IP-Adresse herauszufiltern, worüber das lief, war ein Klacks. Die Adresse war eingetragen auf mich: Berufsmann mit langer Erfahrung und Meriten, der kurz vor der Pensionierung stand. Familienvater, Grossvater, keine Schulden, kein Strafeintrag, nicht eine Kerbe im Holz. Egal, es blieben strafbare Tatbestände: Konsum und Verbreitung von Kinderpornografie.

Bis zu jenem Morgen hatte ich nie etwas gehört von einem National Center for Missing and Exploited Children. Ich dachte, ich sei über einen irrtümlich gespannten Faden gestolpert. In Wahrheit hatten längst Tentakel nach mir gegri!en, Saugnäpfe eines weltumspannenden Kraken.

Am Anfang eine Entführung

Begonnen hatte alles im Jahr 1981 in Hollywood. In einer Shoppingmall wurde ein sechsjähriger Knabe entführt, Adam Walsh. Die Mutter hatte ihm erlaubt, Jungs beim Videogamen zuzugucken. Nach zehn Minuten kehrte die Mutter zurück, der Knabe war weg. Zwei Wochen später entdeckten Fischer Adams Kopf in einem Entwässerungskanal, sein Körper wurde nie gefunden. Adams Vater, Moderator beim Fernsehen, war ungehalten über das Verhalten der Polizei.

Damit diese künftig speditiv arbeitete, gründete er das Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder, zusammen mit Mitstreitern. Präsident Ronald Reagan erö!nete es im Weissen Haus. Darauf begann der Vater, die TV-Sendung «America's Most Wanted» zu moderieren, vergleichbar mit «Aktenzeichen XY … ungelöst». Was im Kleinen begann, wuchs sich schnell aus, war rasch international – und wurde monströs.

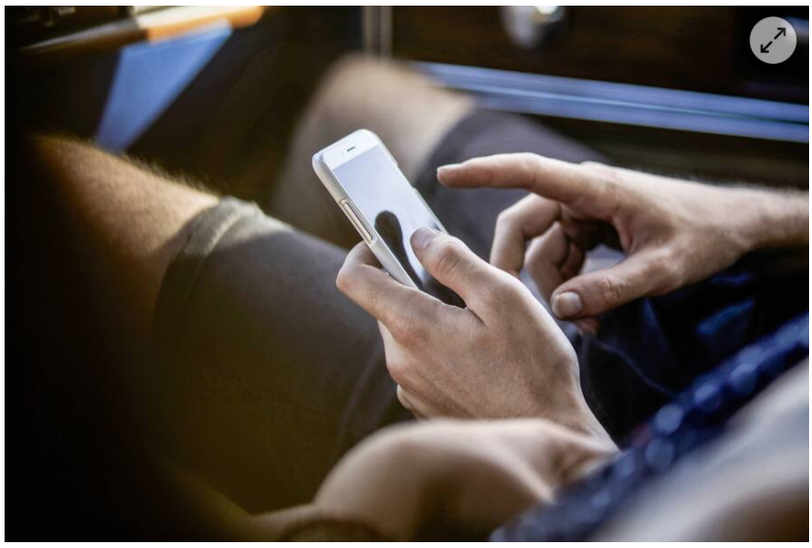

Jede Privatperson kann anonym etwas melden. Kaum jemand schaut den Wackeren mal auf die Finger. Quelle: Getty Images

Verleumden ist leicht möglich

Das nationale und das internationale Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder sind Schwesterorganisationen. Sie leiten Berichte über Pädokriminalität weiter zu den Strafbehörden oder an die Sondereinheit Internet Crimes Against Children. Zudem betreibt das Zentrum Geolokalisierungen, markiert Verdächtige, liefert Angaben zu deren Identifizierung. Jede Privatperson kann etwas melden bei Cyber Tipline ", anonym irgendwas flüstern, verleumden. 2021 blubberten im Schlamm über 20 Millionen Blasen auf.

Das Zentrum schulte Strafverfolgungspersonal aus über 100 Ländern, bewog überall Gesetzgeber, neue Erlasse zu verabschieden zur Bekämpfung des Übels, und knüpfte global Finanznetze zur Alimentierung des Kampfs. Kaum jemand schaut den Wackeren mal auf die Finger, alle heissen den Heiligen gut.

Meine Worte beruhigten die Tochter: «Bloss drei Clowns, Prinzessin, die glauben, hier etwas verloren zu haben.»

Zurück zum Fall im Aargau: Erstmals im Leben fühlte ich mich vom Staat, in dessen Struktur ich lässig Vertrauen gesetzt hatte, an die Wand genagelt wie ein Verbrecher. Noch immer wusste ich nicht, weswegen. Währenddessen durchkämmte das Polizistentrio Regale, ö!nete Truhen und Kisten, konfiszierte mein Handy, CDs, DVDs. Der Beamte mit dem Werkzeugkasten demontierte im Homeo$ce den PC.

«Ein klarer Fall von Rechtsirrtum»

Gnadenlos gingen die Beamten nicht vor. Als im Kinderzimmer die Tochter wimmerte, verzichteten sie darauf, auch diesen Raum zu durchstöbern. Meine Worte beruhigten die Kleine: «Bloss drei Clowns, Prinzessin, die glauben, hier etwas verloren zu haben.» Ermittelt werde gegen mich wegen meiner IP-Adresse, sagte der Polizist. Im Fokus aber stehe meine Frau; sie habe das fragliche Video heruntergeladen.

«Nicht dramatisch?», fragte ich den Polizisten. «Sie wissen, was es braucht, um in hysterischen Zeiten ein Leben, eine Familie zu ruinieren.»

«Das Ganze wird wohl nicht allzu dramatisch. Wir haben bereits viele Tausend Fotos und Filmchen gesichtet.» – «Nicht dramatisch?», fragte ich. «Sie wissen, was es braucht, um in hysterischen Zeiten ein Leben, eine Familie zu ruinieren. Es genügen ein Name und das Wort ‹Kinderpornografie› gleich daneben.» Der Polizist versicherte uns, es gelte die behördliche Schweigepflicht. Am Tag danach erkundigten sich Nachbarn, weshalb «vermummte Polizei früh das Haus gestürmt» habe. Das vernahm ich nicht direkt, sondern über Dritte.

Am Tag danach erkundigten sich Nachbarn, weshalb die Polizei «das Haus gestürmt» habe. Quelle: Michael Buholzer/keystone

Am Nachmittag händigten wir auf dem Polizeiposten das iPhone meiner Frau aus. Sie stammt aus Lateinamerika. In ihrer Heimat, sagte sie, seien Tausende solcher Filmchen im Umlauf; niemand stosse sich daran.

Währenddessen rief ich einen Schulfreund an, Rechtsdozent an der Universität Zürich. Er lachte: «Klarer Fall von Rechtsirrtum, kann nur mit einem Freispruch enden. Bei Licht besehen, sollte man die Übung an dem Punkt ruhig auch wieder abbrechen.» Seis drum – die Staatsanwaltschaft ermittelte weiter.

Sie klagte meine Frau an wegen Kinderpornografie und deren Verbreitung. Das Verfahren gegen mich wurde eingestellt. Ich schrieb einen Brief und forderte eine Entschädigung wegen Reparaturkosten beim beschlagnahmten PC; das Geld hätte ich einem Kinderheim gespendet.

Als Antwort kamen copy-pastezwei Druckseiten mit einer Reihe schwer verständlicher Paragrafen, die mir klarmachen sollten, dass ich keinen Schadenersatz erwarten durfte. Meine übrigen Bemerkungen, weshalb auch bei der Frau eine Einstellung des Verfahrens nichts als vernünftig sei, würdigte man mit keiner Silbe.

Was ist mit Fasnacht? Mit Molière?

Was sollten Strafverfolger auch anfangen mit juristisch schwammigen Kriterien wie «gesunder Menschenverstand», «ganzheitliche Beurteilung», «Augenmass»? Ich verwies auf die derbe Volkskunst, auf zig Dorfschwänke, geprägt vom gleichen sexual-simplizistischen Humor wie beim lateinamerikanischen Video. Keine heilige Fasnacht im Bezirk, schrieb ich, komme aus ohne Pissoir-Zote.

In Frankreich habe selbst Molière mitgespielt bei solchem Wandertheaterklamauk. «In

Fellinis Film ‹Amarcord› fantasieren minderjährige Bengel von der lokalen Bellezza und masturbieren dazu im Auto – müsste man den Oscar dafür in Hollywood nicht aberkennen?»

5 Jahre Landesverweis fordert die Staatsanwältin für meine Frau.

Verständlich, wenn Behörden schweigen zu Einlassungen ausserhalb ihres Fachs. Stattdessen flatterte eine Vorladung ans Bezirksgericht ins Haus. Die Staatsanwältin forderte für meine Frau einen Schuldspruch wegen Pornografie nach Artikel 197, Strafgesetzbuch. Dazu eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 30 Franken bedingt, eine Busse von 800 Franken – plus fünf Jahre Landesverweis. Wenn es dazu käme, würde die Familie auseinandergesprengt.

Spiel und Vergnügen

Bei der Verhandlung vor dem Bezirksgericht trat ein Kollege als Zeuge auf. Der «Weltwoche»-Journalist hatte viele Jahre in Lateinamerika gelebt. Er schilderte, wie Abertausende pornografischer Videos von zweifelhaftem Geschmack täglich durch alle Poren der Gesellschaft sickern, natürlich verbotenerweise. Sozusagen als Volksgaudi, nicht zu lösen von einer obsessiven Beschäftigung mit sexuellen Themen aller Schattierungen – bei Frauen kaum anders als bei Männern.

Als Grundgemenge solcher Fiebrigkeiten vermute er weniger Schmutz und Laster, sondern Spiel und Vergnügen, gar eine gewisse Unschuld.

In meiner Befragung sprach ich von einem «menschlich banalen» Paradox: «Auf dem Weg von innen nach aussen wenden sich Dinge oft von Hell zu Dunkel – und umgekehrt.»

Darauf ging der Gerichtspräsident nicht ein. Hingegen sagte er zum Antrag der – nicht anwesenden – Staatsanwältin auf Landesverweis: «Notfalls gehe ich auch zu Fuss nach Strassburg», damit solcher Unfug nicht einreisse. Das Vergehen wertete er als «sehr leicht» – und sprach meine Frau dennoch schuldig. Neben der Geldbusse wurden ihr die Verfahrenskosten zu einem Drittel auferlegt.

Noch im Gerichtsgebäude empfahl Guido Fischer aus Aarau, Verteidiger meiner Frau, zu appellieren: «Das hier ist völlig inakzeptabel.» Fischers Mutter stammt aus Argentinien, er spricht Spanisch und hat reichlich Erfahrung mit Klientinnen und Klienten aus Hispanoamerika, die sich im Gestrüpp hiesiger Gesetze verfangen.

Fragen an die Staatsanwältin

Staatsanwälte und Staatsanwältinnen wünschen, als Stimme einer Instanz wahrgenommen zu werden, als Akteure eines Apparats. Darum ist es schwierig genug, einen Gerichtsfall mit der Staatsanwaltschaft zu besprechen. In unserem Fall sagte die Staatsanwältin zu – unter der Bedingung, dass ihr Name nicht genannt werde. Wir einigten uns auf die schriftliche Form.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage, Frau Staatsanwältin, wurde schon im Vorfeld der von Ihnen anberaumten Durchsuchungsaktion im PC der Betro!enen und im Handy der Frau nach allfälligen weiteren Daten gesucht?

«Die Staatsanwaltschaft erhielt seitens der Bundeskriminalpolizei den Hinweis, dass gegen einen bestimmten User der Verdacht der Verbreitung von Kinderpornografie besteht. In der Folge wurde der Anschlussinhaber ermittelt, und es wurde eine Hausdurchsuchung am Wohnort angeordnet. Erst danach wurden die so beschlagnahmten Geräte durchsucht. Es fand vorgängig keine Durchsuchung statt, von der die Betro!enen nichts wussten. Ihre Frage nach der gesetzlichen Grundlage erübrigt sich insofern.»

«Die Verbote der Herstellung, des Besitzes und der Weiterverbreitung von kinderpornografischen Erzeugnissen sind Ausdruck von universellen Werten.»

STAATSANWÄLTIN

Warum stellten Sie das Verfahren nicht ein, als sich herausstellte (für die Polizei sehr früh), dass es sich um eine Bagatelle handelte? Ein von mir befragter Rechtsgelehrter erkannte – ebenfalls sehr früh – einen «klassischen Fall von Rechtsirrtum».

«Bei einem Bagatelldelikt kann eine Strafbefreiung nur erfolgen, wenn es sich von anderen Fällen mit geringem Verschulden und geringen Tatfolgen qualitativ unterscheidet. Bei einem Rechtsirrtum sodann kommt eine Verfahrenseinstellung nur dann in Frage, wenn es sich um einen sogenannten unvermeidbaren Rechtsirrtum handelt. Die Einstellung ist zudem für klare Fälle vorbehalten. Ist dies nicht der Fall, so ist nach dem für uns massgebenden Grundsatz ‹in dubio pro duriore› (im Zweifel für das Härtere) Anklage zu erheben.»

«Im Urteil der zweiten Instanz», schrieb die Staatsanwältin nach unserem Weiterzug des Falls ans Obergericht, «wird ausgeführt, dass die Beschuldigte nach eigenen Angaben wusste, dass Kinderpornografie in ihrem Heimatland strafbar ist.» Wer dies wisse, könne sich nicht auf einen Kulturkonflikt berufen. Die Verbote der Herstellung, des Besitzes und der Weiterverbreitung von kinderpornografischen Erzeugnissen seien Ausdruck von universellen Werten. «Von einem klassischen Fall von Rechtsirrtum kann vor diesem Hintergrund sicherlich keine Rede sein.»

Wenn ich mich in Ihre Lage versetze, erscheint es vorstellbar, dass Sie womöglich zögerten, das Verfahren einzustellen, weil es – besonders in der gegenwärtigen Stimmung – mindestens Kopfschütteln, wenn nicht blankes Unverständnis hervorgerufen hätte, wenn die Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Kinderpornografie ein Verfahren einstellt.

«Ich habe bereits dargelegt, aus welchen Gründen eine Einstellung des Verfahrens im vorliegenden Fall nicht in Betracht kam. Die Zeitstimmung hatte keinerlei Einfluss auf diesen Entscheid.»

Unverständnis im Gerichtssaal

Am Obergericht in Aarau ging eine füllige Frau auf die Angeklagte zu: «Gute Dame, ist Ihnen das wirklich passiert – in diesem Land? Einer Nichtigkeit wegen wird man ausspioniert und drangsaliert. Ich habe es kaum mitanhören können. Und ich werde mir so etwas kein weiteres Mal anhören. Noch heute reiche ich meine Kündigung als Gerichtsübersetzerin ein.»

Ihr Honorar, sagte sie, werde sie der Angeklagten überweisen. Zuvor hatten die Richter das Urteil der Vorinstanz bestätigt, bei leichten Strafmilderungen. Danach nannte selbst die Staatsanwältin die Sache «eine Bagatelle».

Der Angeklagten gegenüber, überhöht auf dem Podest, sass der Gerichtspräsident. «Sie fanden den Videoclip also lustig?», fragte er. Meine Frau bejahte. «Und fanden daran nichts Pornografisches?» – «Auch…» – «Können Sie erklären, wo genau dazwischen die Grenze verläuft?» Die Angeklagte schaute zum Richter und verstand ihn nicht.

Im Kopf des einen Menschen läuft es da hinaus, im nächsten Kopf ganz woandershin. Welche Videos sie schauen, ist doch nicht zentral. Wichtig ist, wie sie Videos anschauen, mit welchem Gefühl oder Geist. Und das gilt im Kern nicht überall?

In seiner Begründung des Schuldspruchs hielt das Obergericht fest: «Das Video zeigt tatsächliche sexuelle Handlungen mit Kindern, die in einer Toilette nebeneinander masturbieren.» Darum habe die Beschuldigte auch als juristischer Laie den Gehalt ihres Handelns erkennen müssen. «Wenn die Beschuldigte die Weiterleitung des Videos als lustig empfand, ist dies nicht auf ein kulturell anders geprägtes Wertesystem zurückzuführen, sondern auf die mangelnde Reflexion im Umgang mit derartigen Erzeugnissen.»

Etwas ist zerbrochen

Am Ende des Tages ging meine Frau aus dem Saal und sagte: «Ich will nach Hause. Ich kehre zurück in mein Land.» Ich nahm das als Ausdruck ihrer momentanen Trostlosigkeit. Diese wich auch rasch wieder dank ihres natürlichen Frohsinns.

Es zeigte sich aber, dass an jenem Tag etwas zerbrochen war bei ihr, irreversibel: vielleicht das Vertrauen, hier in Frieden zu leben. Jedenfalls bereitet meine Frau seither mit Umsicht die Rückkehr in ihr Heimatland vor.

Schliesslich war das Urteil rechtskräftig. Wochen später bat die Lehrerin der Tochter uns Eltern um eine Unterredung. Das Kind, sagte die Lehrerin, sei seit geraumer Zeit still, wirke in sich gekehrt, im Gegensatz zu früher: «Was ist passiert?» – «Es kam aus heiterem Himmel», antwortete ich, «es kam von aussen.»

Mit Leichtigkeit gehörte unsere heute zwölfjährige Tochter vorher zu den Besten; seither bestimmt eine eigentümliche Lethargie ihr Wesen. Ob sie, die Doppelbürgerin, demnächst ihre Mutter in die Ferne begleitet? Wahrscheinlich.

Die Whatsapp-Falle

Egal, ob man sie konsumiert, besitzt, herstellt oder damit handelt: Kinderpornografie ist in der Schweiz strafbar. Als Herstellung gilt bereits der Download, der mit einem Mausklick auf die Datei eingeleitet wird. Und als Einfuhr gilt das Herunterladen von einem Server im Ausland. Gefährlich sind deshalb Apps wie Whatsapp, die erhaltene Dateien automatisch speichern. Dies kann in den Einstellungen ausgeschaltet werden. Auch Screenshots werden automatisch auf dem Datenträger gespeichert.

Wer auf mutmasslich illegale Aufnahmen im Internet stösst, sollte nur den Link zu dieser Seite kopieren oder aufschreiben und der Polizei melden. Möglich ist das etwa unter clickandstop.ch".

Lesen Sie auch

MISSBRAUCH IM INTERNET

Das Versagen der Schweiz im Kampf gegen Kinderpornografie

Seit Corona grassiert Kinderpornografie wie noch nie. Die Schweizer Behörden schauen weg. Was läuft da alles schief? Die Hintergründe.

KINDERPORNOGRAFIE

Wann wird der Konsum von Sex im Internet zur Straftat?

Pornos anschauen ist erlaubt. Aber es gibt Ausnahmen – etwa wenn Minderjährige darin vorkommen. Die Strafen können happig sein.

STRAFVERFOLGUNG BEI KINDERPORNOGRAFIE

Ferienfotos für die Polizei

Ermittler müssen unzähligen automatisch erstellten Verdachtsmeldungen von Kinderpornografie nachgehen. Dabei würde der Fokus auf bekannte Täterszenen mehr bringen.

Ihr Kommentar

#

Abmelden

Schreiben Sie hier Ihren Kommentar ...*

Wichtig: Beachten Sie bitte, dass Ihr Kommentar neu unter Ihrem Vor- und Nachnamen erscheint.

Kommentieren

5 Kommentare

Sortieren nach: Neuste zuerst #

Myriam Rihs
29.11.2022 – 14:21 Uhr

Eine traurige Posse in Sachen Dogmatisieren des Gutmenschentums
„Pompous morality“ gemäss Charles Chaplin.
Herr Gerichtspräsident, Sie finden das Urteil also korrekt? J a. Und Sie finden daran nichts Unverhältnismässiges? Ääh... Können Sie erklären, wo genau im Bagatellfall die Grenze zwischen verhältnismässig und unverhältnismässig verläuft?
J aja, völlig lächerlich, diese Kommentare. Aber echt jetzt, finden Sie das wirklich lustig?
Von juristischen Fachpersonen ist zu erwarten, dass sie auch als menschliche Laien die Tragweite ihrer Urteile erkennen. Wenn sie wie hier ihr Verdikt als korrekt erachten, so ist dies nicht in erster Linie auf sorgfältige Rechtspflege zurückzuführen, sondern auf mangelnde Reflexion bezüglich der damit verbundenen Schicksale.
Charles Chaplin würde heute mit „The Kid“ wohl lebenslänglich bekommen.

Myriam Rihs antworten #

Andreas Faust
28.11.2022 – 19:33 Uhr

Solange Staatsanwälte null Verantwortung und null Kosten tragen müssen, wird es in der Schweiz so weitergehen. Es ist an der Zeit, dass Staatsanwälte, deren Anklage vor Gericht abgewiesen wird, die Prozess- und Entschädigungskosten persönlich zahlen müssen. Um sicher zu gehen mit Lohnabzug.
Damit nicht einfach die Gerichte im Sinne der Staatsanwaltschaft urteilen, muss für eine erste Zeit mindestens jede dritte Anklage abgewiesen werden.
Nur so bringt man in der Schweiz die Staatsanwaltschaften zur Vernunft.
Auch Polizisten müssen viel stärker kontrolliert werden. Zur Zeit haben diese Beamten einen